STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen im Enzkreis

Donnerstag, 09. März 2023

Aufgrund einer internen Umstrukturierung sind in der Gemeinde Neuhausen (ca. 5.200 Einwohner) folgende Stellen neu zu besetzen:

- **Stellvertretende Leitung des Hauptamtes (m/w/d)**
  in Vollzeit, Besoldung bis A11 oder vergleichbare Eingruppierung nach TVöD
- **Stellvertretende Leitung des Ordnungsamtes (m/w/d)**
  in Teilzeit (50%), Eingruppierung nach EG 9a TVöD
- **Sachbearbeitung im Standesamt (m/w/d)**
  in Teilzeit (50%), Eingruppierung nach EG 9a TVöD
- **Mitarbeiter im Team Gebäudeunterhaltung (m/w/d)**
  in Vollzeit, Eingruppierung nach EG 5 TVöD

Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage unter www.neuhausen-enzkreis.de

bis spätestens 26.03.2023 per E-Mail an roehl@neuhausen-enzkreis.de

Wir haben freie Stellen!

Foto: malerapaso/iStock/Getty Images Plus

Vortrag der OGVs am 11. März 2023 zum Thema Humus

Foto: SvetaZ/iStock/Thinkstock

Nächste Sitzung des Bauausschusses am 21. März 2023

Foto: aerogondo/iStock/Thinkstock

Nächste Sitzung des Gemeinderats am 28. März 2023

Männergesangverein Germania Schellbronn e.V.

Ehrungsabend

Samstag, 11. März 2023
Schellbronn
Schwarzwaldhalle
Beginn: 18.00 Uhr

Halle ist bewirtet
Eintritt frei

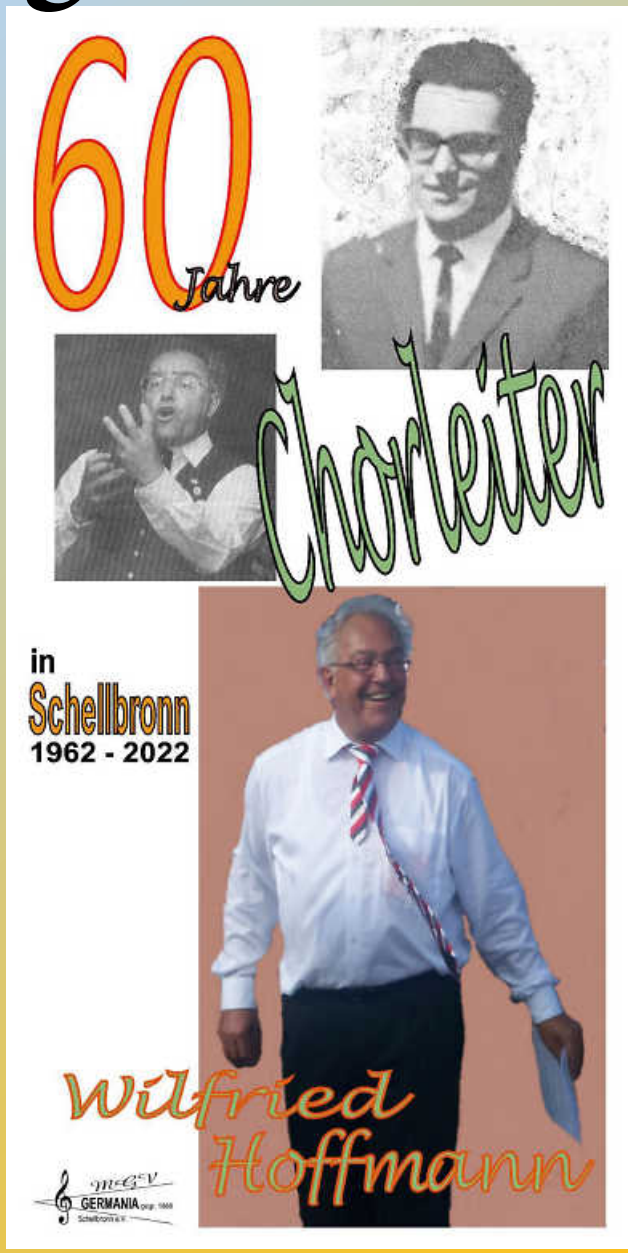

Mitwirkende

Rebstock Quartett Pforzheim Brötzingen

GV Freundschaft Unterreichenbach

GV Freundschaft Bieselsberg

Kath. Kirchenchor Schellbronn

Projekt Männerchor Biet

MGV Germania Schellbronn

Alle sind herzlich eingeladen
Wir freuen uns über Ihren Besuch

M. Weiss

Mehr als 300 Familien mit Lebensmitteln versorgt

Hilfsaktionen der Kinderhilfe Sri Lanka im Biet abgeschlossen

Genug zu essen zu haben, ist nach wie vor das vordringlichste Problem der rund 22 Millionen Menschen auf Sri Lanka. Die Krise in dem südasiatischen Inselstaat hat sich auch über die vergangenen Monate stetig zugespitzt. Enorme Ernterückgänge bei Reis, Gemüse, Gewürzen, Kokosnüssen und Tee um bis zu 42 Prozent waren und sind zu verzeichnen. Die negativen Berichte über die wirtschaftliche Situation auf Sri Lanka reißen nicht ab. Beweggründe, weshalb der Verein „Kinderhilfe Sri Lanka im Biet“ im Dezember letzten Jahres zu einer Spendenaktion aufgerufen hatte.

Bekanntlich unterhält der Verein auf Sri Lanka ein Kinderheim für Mädchen. Von jeher war und ist es der Vereinsführung um Walter Bogner und Anusha Lux wichtig, dass die Spendengelder zu 100 Prozent dort bei denen ankommen, für die sie gedacht sind. Daher flogen die beiden Vereinsvorstände im Februar mit gemischten Gefühlen nach Sri Lanka, um das Kinderheim auf eigene Kosten zu besuchen.

Walter Bogner erzählt nach seiner Rückkehr: Schon auf der Fahrt zur Unterkunft wurde deutlich sichtbar, wie sehr die Wirtschaftskrise den Menschen zu schaffen macht. Dunkle Straßen ohne Beleuchtung, heruntergekommene Häuserzeilen und wenig Verkehr waren die ersten Anzeichen für die Probleme im Land. Die Hotels boten Dumpingpreise und sind auf Touristen vorbereitet, die allerdings nur sehr spärlich kommen. Einst pulsierende Shoppingmeilen wirken derzeit verlassen und viele Geschäfte sind geschlossen. Alle kämpfen um ihr tägliches Einkommen. Viele Menschen haben häufig nichts mehr zum Essen, weil sie sich die teuren Lebensmittel nicht mehr leisten können.

Daher waren die Hilfsaktionen der Kinderhilfe Sri Lanka für Familien und ältere Menschen von großer Bedeutung.

Dank der Spenden konnten in drei Regionen (Negombo, Anuradhapura, Chilaw) mehr als 300 Familien für einen längeren Zeitraum mit Lebensmitteln versorgt werden.

Besonders problematisch ist die medizinische Versorgung. Es fehlen die einfachsten Dinge und was eventuell noch möglich wäre, ist für ärmere Menschen unerschwinglich. Operationen sind teuer und wer nicht bezahlen kann, steht auf langen Wartelisten. So waren wir sehr froh für zwei Kinder eine lebensrettende Operation bezahlen zu können, sagt Walter Bogner.

Hilfsmittel für körperlich schwer beeinträchtigte Menschen wie Rollstühle und Gehhilfen wurden ebenfalls verteilt. In einigen Fällen war es die einzige Möglichkeit, wieder am Leben außerhalb des Hauses teilnehmen zu können. Einen weiteren Schwerpunkt der Hilfsaktionen waren bauliche Hilfen zur Verbesserung der Lebenssituation. So wurden Spendengelder für die Reparatur eines Daches, Wiederinstantsetzung eines Verkaufsstandes, Baumaterial zur Erstellung einer Toilette und Anschlüsse an das Strom- und Wassernetz zur Verfügung gestellt.

Bei allen Problemen, die sich im Alltag der Menschen auftun, gibt es aber auch Zeichen der Hoffnung. Benzin ist wieder in rationierter Form erhältlich. Somit können wieder Güter im Lande transportiert und eine Verteilung der vorhandenen Lebensmittel garantiert werden. Erste Touristen bereisen wieder das Land und besuchen die wunderschönen Badestrände im Süden des Landes.

Weitere Informationen und Bilder zur Hilfsaktion finden Sie unter: http://www.kinderhilfe-srilanka-im-biet.de/

Walter Bogner beim Verteilen von Lebensmitteln

Anusha Lux beim Verteilen der gespendeten Lebensmittel.

Durch die Spenden aus dem Biet konnten viele Familien unterstützt werden.

Hilfe für die Ärmsten auf Sri Lanka kommt aus dem Biet

Hilfe für die Ärmsten auf Sri Lanka kommt aus dem Biet

Hilfe für die Ärmsten auf Sri Lanka kommt aus dem Biet

Fotos: Kinderhilfe Sri Lanka im Biet

Aufgrund einer internen Umstrukturierung sind in der Gemeinde Neuhausen (ca. 5.200 Einwohner) folgende Stellen neu zu besetzen:

- **Stellvertretende Leitung des Hauptamtes (m/w/d)**
  in Vollzeit, Besoldung bis A11 oder vergleichbare Eingruppierung nach TVöD

- **Stellvertretende Leitung des Ordnungsamtes (m/w/d)**
  in Teilzeit (50%), Eingruppierung nach EG 9a TVöD

- **Sachbearbeitung im Standesamt (m/w/d)**
  in Teilzeit (50%), Eingruppierung nach EG 9a TVöD

- **Mitarbeiter im Team Gebäudeunterhaltung (m/w/d)**
  in Vollzeit, Eingruppierung nach EG 5 TVöD

Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage unter: www.neuhausen-enzkreis.de

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen
bis spätestens **26.03.2023** per E-Mail an **roehl@neuhausen-enzkreis.de**

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:

Montag - Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (0G)	Bürgermeisterin	Dr. Sabine Wagner	9510-10	wagner@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Hannelore Lorenz	9510-11	lorenz@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Stabstelle Digitalisierung	Stephanie Preuninger	9510-14	preuninger@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Marion Geßl	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de gessl@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Straßen- und Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Nora Voll Johanna Ehringer	9510-25 9510-27	bauamt@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
15 (DG)	stellv. Leiter Kämmerei	Simon Röderer	9510-42	roederer@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de schmidt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Nicole Waldhauer	9510-32	waldhauer@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Aschen-gasse 11	Leiter Bauhof	Patrick Raisch	942800 oder 01727183316	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wassermeister	N.N.		

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0172 7183265

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
	Forstdienststelle	Revierleiter Alexander von Hanstein	01752234630	alexander.von.hanstein@enzkreis.de
	Gesamtleitung Kindergarten	Lolita Sabisch Carolin Duczek	9467401 9483509	KiTa-Gesamtleitung@neuhausen-enzkreis.de

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345249

Amtliche Bekanntmachungen

Abholung von Ausweispapieren

Alle Reisepässe, die bis zum **13.02.2023** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.
Die bisherigen Reisepässe, die noch nicht abgegeben wurden, **müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

Beschlussfassung aus der Sitzung des Gemeinderates vom 28.02.2023

Hinweis:
Die Verwaltungsbeilagen und Anlagen zur Sitzung können im Internet unter https://neuhausen-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp eingesehen werden.

TOP 1 Fragen der Zuhörer
Von den anwesenden Zuhörern wurden folgende Fragen gestellt:

1. Busverkehr im Bereich Hohenwarter Straße/Brunnenstraße Schellbronn: Ein Zuhörer schildert die Situation des Busverkehrs in Schellbronn im Bereich der Hohenwarter Straße/Brunnenstraße. Aufgrund parkender Fahrzeuge und der Straßenbreite entstehen häufig gefährliche Situationen beim Durchfahren dieses Bereichs. Der Zuhörer berichtet zudem von Beschädigung parkender Fahrzeuge sowie der Hecken und Zäune von Anwohnern an Eckgrundstücken. Außerdem sei der Durchfahrtsbereich Wiesenstraße im Bereich des Kindergartens besonders gefährlich. Er schlägt deshalb die Einrichtung einer Wendeschleife im Bereich Hohenwarter Straße/Brunnenstraße vor.

2. Schranke Monbachstraße: Es wird nach dem aktuellen Stand für die beschlossenen Schranken in der Monbachstraße gefragt. Die Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Schranken beantragt sind und zeitnah umgesetzt werden.

3. Windkraftanlagen: Es wird nachgefragt, ob in der Gemeinde Neuhausen Windkraftanlagen geplant sind. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass derzeit keine Windkraftpläne für die Gemeinde existieren.

4. Vollsortimenter: Es wird nachgefragt, ob es einen alternativen Plan gibt, sollte der Standort im Gewerbegebiet West II nicht realisierbar sein. Die Vorsitzende verweist hierzu auf den Tagesordnungspunkt der Sitzung und das von der Verwaltung vorgeschlagene Zielabweichungsverfahren.

5. Breitbandausbau Steinegg: Ein Anwohner der Schauinslandstraße berichtet, dass die SWP angekündigt hatte, den Breitbandausbau in diesem Bereich im Herbst 2022 durchzuführen. Da der Ausbau bisher nicht erfolgt ist, möchte er wissen, wann die Arbeiten durchgeführt werden. Die Vorsitzende verweist hierzu auf TOP 3 der Sitzung. Dort wird Herr Kronenwetter von den Stadtwerken Pforzheim über den aktuellen Stand und die Pläne für dieses Jahr informieren.

6. Verkehrsschau: Im Hinblick auf den anstehenden Tagesordnungspunkt der Sitzung zur Verkehrsschau gibt ein Zuhörer zu Bedenken, dass im Bereich der Liebenzeller Straße/Schauinslandstraße in Steinegg ein Halteverbot wünschenswert wäre, da oft parkende Autos beim Einbiegen in die Liebenzeller Straße die Sicht einschränken.

7. Tempo 30: Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem Nachtfahrverbot für LKWs in Dillweißenstein und fragt an, ob dieses jetzt – nachdem dort Tempo 30 angeordnet wurde – nicht wieder aufgehoben werden kann. Die Vorsitzende antwortet, dass dies nicht in ihrem Zuständigkeitsbereich liegt, sie sich aber gerne diesbezüglich bei der Stadt Pforzheim erkundigen kann.

8. Kindergarten: Stellvertretend für die Eltern erkundigt sich die Elternbeiratsvorsitzende des Kindergartens Schellbronn, warum der Anbau des Kindergartens Schellbronn nicht umgesetzt wird mit dem Hinweis, dass die Bedingungen in der Krippe in der Wiesenstraße nicht kindgerecht sind und auch für das Personal teilweise keine Pausenmöglichkeiten sowie entsprechende Büroräume zur Verfügung stehen.

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo./Di./Do.	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi.	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr.	16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa./So., Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi.	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr.	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa./So., Feiertag	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter:
www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet 112 (Euronotruf)

Bei Krankentransporten sitzend/liegend lautet die Servicenummer 19 222 mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer
Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer 0761 - 120 120 00 zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, 11. März 2023

City Apotheke im VolksbankHaus,
Westliche 53, Pforzheim, Tel. 07231 / 312 727

Sonntag, 12. März 2023

Sonnen-Apotheke,
Leopoldstr. 5, Pforzheim, Tel. 07231 / 1540 9714

Apotheke Butz,
Paulinenstr. 1, Friolzheim, Tel. 07044 / 44 944

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 21,25.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

Die Vorsitzende verweist hierzu auf den Tagesordnungspunkt der Sitzung, wo über die Kita-Ausbauplanung beraten und beschlossen werden soll. Frau Wagner ergänzt, dass mit der Eröffnung des Kinderbildungszentrums im Januar 2025 eine große Entlastung geschaffen wird und zum aktuellen Zeitpunkt der Anbau in Schellbronn nur verschoben und im Jahr 2025 in die Finanzplanung mit aufgenommen wurde. Darüber hinaus teilt die Vorsitzende auf Nachfrage mit, dass der Stufenplan zur Erhöhung der Kita-Gebühren wie vom Gemeinderat beschlossen umgesetzt wird. Zudem wird nachgefragt, ob durch die Neustrukturierung der Kindergärten eine höhere Fluktuation zu erwarten ist. Frau Dr. Wagner nutzt diese Gelegenheit um sich bei dem Gesamtleitungsteam für ihre tolle Arbeit und die vertrauensvolle Zusammenarbeit zu bedanken und geht davon aus, dass durch die Neustrukturierung keine erhöhte Fluktuation zu erwarten ist.

TOP 2 Bekanntgaben

2.1 Bekanntgabe von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen: In seiner nicht öffentlichen Sitzung am 31. Januar 2023 hat der Gemeinderat

- der Erhöhung des Beschäftigungsumfangs einer Mitarbeiterin im Kindergarten zugestimmt;
- die Reinigungsarbeiten im EG des Kindergartens Neuhausen an einen externen Dienstleister vergeben;
- dem Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet West II zugestimmt;
- sowie den Erwerb von Grundstücken und Teilflächen beschlossen.

2.2 Schöffenwahl 2023: Ab sofort können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger für die Schöffenwahl bewerben. Die Amtszeit dauert vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028. Der Bewerbungsfrist endet am 16. April 2023. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der Gemeinde.

2.3 Samstagstrauung: Ab März 2023 werden immer am letzten Samstag im Monat für die Bürgerinnen und Bürger Samstagstrauungen angeboten. Für diesen Zweck sollen in der nächsten Sitzung das Schwalbennest und der Pfarrgarten als offizielle Trauorte gewidmet werden.

2.4 Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum 2023: Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg hat über die Verteilung der Fördermittel im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum 2023 entschieden. Für insgesamt sechs Bauprojekte im Enzkreis werden Fördermittel in Höhe von rund 500.000 Euro gewährt. Fast 60 Prozent von diesen Mitteln entfallen auf zwei von der Gemeinde Neuhausen angemeldete Bauvorhaben. Die Fördermittel hierfür betragen 290.000 Euro.

2.5 Umweltpreis der Sparkasse Pforzheim/Calw: Das Projekt „WaldKlimaPfad“ wird von der Stiftung Umweltpreis mit einem Anerkennungspreis in Höhe von 1.500 Euro ausgezeichnet. Die Preisverleihung findet am 15. März in Calw statt.

TOP 3 Information der Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG zum Breitband- und Stromausbau in der Gemeinde Neuhausen im Jahr 2023
Vorlage: 2023/GR/353

Der Breitbandausbau in der Gemeinde Neuhausen wird durch die Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG (SWP) vorgenommen. Die veranschlagten Investitionen im Umfang von rund 10 Millionen Euro erfolgen hierbei durch die SWP eigenwirtschaftlich und ohne eine Kostenbeteiligung der Kommune.
Im letzten Jahr hatten die Stadtwerke Pforzheim eine umfangreiche Bedarfsumfrage in der Gemeinde im Hinblick auf den Wunsch nach einem Glasfaseranschluss durchgeführt sowie regelmäßige Informationsabende zu diesem Thema im Rathaus angeboten.
Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kronenwetter und Herrn Tantow von den Stadtwerken Pforzheim. Herr Kronenwetter stellt anhand einer Präsentation (vgl. Anlage) die im Jahr 2023 vorgesehene Ausbauplanung für den Breitband- und Stromausbau (Abbau Dachständer) in den Ortsteilen der Gemeinde Neuhausen vor.
Er geht in diesem Zusammenhang auch auf eine Frage aus der Zuhörerschaft ein und teilt mit, dass im Bereich der Schauinslandstraße im Ortsteil Steinegg aufgrund massiver Materialprobleme nicht wie ursprünglich geplant im vergangenen Herbst mit den Arbeiten begonnen werden konnte. Herr Kronenwetter teilt mit, dass diese Straße aber noch in diesem Jahr mit Glasfaser versorgt wird.
Auf Nachfrage aus dem Gremium, wie lange es letztlich dauert, bis ein Hausanschluss genutzt werden kann, teilt der Vertreter der SWP mit, dass dies, wenn die Leerrohre verlegt sind, etwa vier Wochen dauert.
Des Weiteren wird von einem Ratsmitglied nach der Ursache für die enorme Kostensteigerung für einen Hausanschluss gefragt. Ursprünglich wurde der Hausanschluss im vergangenen Jahr für einen Preis von 499 Euro angeboten. Jetzt liegen die Kosten bei 899 Euro. Herr Kronenwetter teilt hierzu mit, dass es im vergangenen Jahr das Angebot „Gas+Glas“ für 499 Euro gab, die Nachfrage nach Gasanschlüssen jedoch aufgrund der bekannten Umstände stark zurückging und die Kostensteigerung daher der Krise geschuldet ist. Allerdings entfallen auch weiterhin die Kosten für einen Hausanschluss bei Buchung eines entsprechenden Vertrages mit den Stadtwerken.
Aus der Mitte des Gremiums wird zudem nachgefragt, wie die Bürger über den Ausbau in ihren Straßen informiert werden. Herr Kronenwetter teilt mit, dass etwa vier Wochen vor Beginn der Maßnahmen die Anlieger über ein Infoschreiben sowie zwei Wochen vorher durch einen persönlichen Besuch eines Mitarbeiters der SWP über die anstehenden Arbeiten informiert werden.
In diesem Zusammenhang wird aus der Mitte des Gremiums der Antrag an die Verwaltung gestellt, den Austritt aus dem Zweckverband Breitbandversorgung Enzkreis zu prüfen und vorzubereiten. Da der Ausbau nun vollständig durch die Stadtwerke Pforzheim erfolgt hat die Gemeinde Neuhausen keinen weiteren Nutzen durch die Zugehörigkeit zum Zweckverband, sondern lediglich Kosten. Die Vorsitzende ergänzt, dass dieses Thema in den verschiedenen Ausschüssen schon mehrfach angeklungen ist und die Umlage jährlich rund 13.000 Euro beträgt. Allerdings gibt die Bürgermeisterin zu bedenken, dass kein einseitiges Austrittsrecht besteht und ein Austritt aus dem Zweckverband nur mit einer entsprechenden Begründung sowie einer 2/3 Mehrheit der Zweckverbandsmitglieder beschlossen werden kann.
Sodann stimmt das Gremium dem Antrag an die Verwaltung, den Austritt aus dem Zweckverband Breitbandversorgung Enzkreis zu prüfen und vorzubereiten, zu.
Die Beschlussfassung erfolgt mit 17 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Kita-Ausbauplanung
Vorlage: 2023/GR/348

In der Gemeinde Neuhausen stehen aktuell 243 Plätze zur Verfügung. Davon sind derzeit 235 Plätze belegt. Bis zum Sommer steigen aufgrund von Neuaufnahmen und „Wechselkinder“ aus den Krippengruppen die Kinderzahlen auf 236 belegte Plätze an (siehe Anlage 1).
Bei diesen Betrachtungen ist der Waldkindergarten in Hamberg ausgenommen. Dieser hat nochmals weitere 20 Plätze zur Verfügung. Derzeit besuchen 14 Kinder aus der Gemeinde Neuhausen den Waldkindergarten. Drei weitere Kinder werden noch bis zum Sommer aufgenommen. Die anderen drei Plätze sind mit Kindern aus anderen Gemeinden belegt. Bei diesen Berechnungen wurden alle Kinder aus der Vormerkliste berücksichtigt. Weitere 36 Kinder aus der Statistik des Einwohnermeldeamtes sind noch nicht vorgemerkt und hätten derzeit prinzipiell einen Rechtsanspruch. Somit kann sich der Bedarf an weiteren Plätzen noch erhöhen.
Bei der Ausbauplanung sind zudem die geplanten Neubaugebiete Falter und Ettern zu berücksichtigen. Im Neubaugebiet Falter werden voraussichtlich im Jahr 2025 die ersten Häuser entstehen können. Für die zeitliche Entwicklung des Neubaugebietes Ettern ist eine Prognose derzeit nur schwer möglich.
Zudem zeichnet sich zwischenzeitlich ab, dass die neu eingerichtete Krippengruppe in Hamberg ab September 2023 voll ausgelastet ist und in den neuen Räumlichkeiten zusätzlich eine weitere VÖ-Gruppe eingerichtet werden muss.
Die Plätze verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Einrichtungen:

Belegbare Plätze in der Gemeinde ab		**01.01.2023**	**01.09.2023**
Steinegg:	2 VÖ-Gruppen	44	44
Hamberg	2 VÖ-Gruppen	44	44
	1 Krippengruppe	5	10
	Zusätzliche VÖ-Gruppe	0	22
Neuhausen	3 VÖ-Gruppen	66	66
	1 Ganztagesgruppe	20	20
Schellbronn	2 VÖ-Gruppen	44	44
	2 Krippengruppen	20	20
Gesamt		**243**	**270**

Tabelle: Gemeinde

Unter Berücksichtigung der aktuellen Bedarfsplanung (siehe Anlage 2) gibt es unterschiedliche Möglichkeiten für die weitere Kita-Ausbauplanung, die im Rahmen der HH-Vorberatungen intensiv diskutiert wurden. Auf dieser Grundlage wird vorgeschlagen, den Anbau in Schellbronn zunächst zurückzustellen, weshalb dieser in der aktuellen Finanzplanung im Jahr 2025 eingestellt ist. Bis dahin kann die weitere Entwicklung beobachtet werden, da sich auch die Zinsentwicklung erheblich darauf auswirken wird, wie schnell sich die geplanten Neubaugebiete füllen werden.
Seitens der Leitungskräfte sollte bei den Überlegungen und Entscheidungen für neue Gruppen bzw. Umstrukturierungen allerdings folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Um die Qualität in den Einrichtungen zu gewährleisten, sollte auch an die Kinder, Eltern und Mitarbeiter/innen gedacht werden.
- Gruppen sollten nicht dauerhaft voll belegt sein, da die Gruppenräume teilweise zu eng sind und es wenig Ausweichräumlichkeiten gibt.
- Pädagogisch qualitative Arbeit kann in Kleingruppen besser umgesetzt werden.
- Eltern wünschen sich Mittagessen für alle Kinder (nicht nur Krippe und GT), dadurch werden weitere Räumlichkeiten benötigt.
- Personalräume sind im aktuellen Bestand zu klein oder gar nicht vorhanden.

Frau Duczek und Frau Sabisch stellen anhand einer Präsentation die aktuellen Zahlen vor. Auf Dauer sind die VÖ-Gruppen in allen Einrichtungen gut ausgelastet. Die Entwicklung in den Krippengruppen lässt sich hingegen schwer prognostizieren, da die Kinder, die 2025 die Krippe besuchen können, erst noch geboren werden müssen.
Aus der Mitte des Gremiums wird positiv angemerkt, dass die vorgelegten Zahlen sehr aussagekräftig und aufgrund der eingeführten Vormerkliste sehr verlässlich sind.
Sodann beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, den Anbau in Schellbronn vorerst zurückzustellen.
Die Beschlussfassung erfolgt mit 15 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Planung für den Neubau des Kinderbildungszentrums in Steinegg
Vorlage: 2023/GR/351

In seiner Sitzung am 16. Dezember 2022 hatte der Gemeinderat der vom AJA Architekturbüro Pforzheim vorgestellten Planung für den Neubau des Kinderbildungszentrums in Steinegg zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen für das Baugenehmigungsverfahren erteilt.
Nach Rücksprache mit den Fachbehörden schlägt das Architekturbüro nun vor, die Planung dahingehend zu ändern, dass das Kindergartengebäude vollständig barrierefrei angelegt wird. Hierzu wird es erforderlich, die beiden Hauptflure um jeweils 30 cm zu verbreitern und im Bereich der Kinderkrippe eine zweite Hebebühne einzubauen. Das Gebäude wird hierdurch im Bereich Bruttogeschossfläche um 30,90 qm sowie im Volumen um 124,57 cbm größer. Die Fläche des Materialraums der Krippe wird zugunsten der zusätzlichen Hebebühne um 2,70 m kleiner.
Hierdurch erhöht sich die Kostenberechnung für
- die Änderung der Flurbreite in der Kostengruppe 300 um 36.800 Euro (brutto),
- die Ergänzung um eine Hebebühne in der Kostengruppe 400 um 14.900 Euro (brutto).

Herr Abraham vom AJA Architekturbüro Pforzheim stellt anhand einer Präsentation (vgl. Anlage 3) die geänderte Planung für den Neubau des Kinderbildungszentrums (vgl. Anlage 1) sowie die aktualisierten Flächen- und Kostenberechnungen (vgl. Anlage 2) vor.
Aus der der Mitte des Gremiums wird die Erhöhung der Kosten angesprochen. Herr Abraham ergänzt, dass die durchgängige Barrierefreiheit gesetzlich vorgeschrieben ist. Hierzu ergänzt die Vorsitzende, dass es lediglich ein barrierefreier und kein behindertengerechter Kindergarten sein wird. Zudem wird von Seiten der Ratsmitglieder nachgefragt, ob dadurch Verzögerungen oder zusätzliche Kosten entstehen. Herr Abraham teilt mit, dass diese Planungen mit dem zuständigen Kreisbaumeister abgestimmt sind, die Änderungen vom Landratsamt eingepflegt werden und weder Verzögerungen noch zusätzliche Kosten für das Genehmigungsverfahren anfallen.
Sodann beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, der geänderten Planung sowie den aktualisierten Flächen- und Kostenberechnungen für den Neubau des Kinderbildungszentrums zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen für die geänderte Genehmigungsplanung zu erteilen.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für das Kinderbildungszentrum
Vorlage: 2023/GR/338

A) Vergabe Fachplanung Baugrunderkundung
Für den Neubau des Kinderbildungszentrums in Steinegg ist ein Bodengutachten mit Gründungsberatung erforderlich.
Das wirtschaftlichste Angebot wurde vom Ingenieurbüro Seidler Consulting aus Karlsruhe zum Angebotspreis in Höhe von 5.694,39 Euro abgegeben (nöff Anlage A1-A4).
Die Vergabesumme liegt 25,1 % über dem Wert der Kostenberechnung. Zum Zeitpunkt der Kostenberechnung am 07.12.2022 wurde die Fachplanung zur Baugrunderkundung ohne die Sondierung zur Kampfmittelfreiheit berücksichtigt.
Das Baugrundstück liegt nach jetziger Kenntnis nicht in einer Verdachtsfläche. Da aber keine endgültige Freimeldung vorliegt, empfiehlt das Architekturbüro Abraham die Begleitung der Arbeiten durch einen Sachverständigen. Die Leistungen in Höhe von 950,00 € (netto) waren in der Kostenberechnung vom 16.12.2022 nicht enthalten.

B) Vergabe Fachplanung Bauphysik, Schallschutz und Akustik
Für den Neubau des Kinderbildungszentrums Steinegg sind Fachplanungen für Bauphysik, Schallschutz und Akustik erforderlich.
Das wirtschaftlichste Angebot wurde vom Ingenieurbüro vRP – von Rekowski und Partner mbH – aus Weinheim zum Angebotspreis in Höhe von 20.777,40 Euro abgegeben (nöff Anlage B1-B4).
Die Vergabesumme liegt 25,1 % über dem Wert der Kostenberechnung. Zum Zeitpunkt der Kostenberechnung am 07.12.2022 wurde nur die Fachplanung zum Wärmeschutz und zum Schallschutz berücksichtigt. Es wurde keine Fachplanung zur Bauakustik miterfasst. Der Gesetzgeber fordert für Kindergärten keine Fachplanung und -nachweis für die Akustik. Eine fachkundige Beratung wird jedoch vom Architekturbüro Abraham auf Grund der Nutzung empfohlen.

C) Vergabe Fachplanung Brandschutzkonzept
Für den Neubau des Kinderbildungszentrums Steinegg sind Fachplanungen für ein Brandschutzkonzept erforderlich.
Das wirtschaftlichste Angebot wurde vom Ingenieurbüro für Brandsicherheit AGB Dr. Ing. Ulrich Max aus Bruchsal zum Angebotspreis in Höhe von 4.426,80 Euro abgegeben (nöff Anlage C1-C3).
Die Vergabesumme liegt 7 % unter dem Wert der Kostenberechnung.
Die jeweiligen Ingenieurbüros sind dem ausführenden Architekten Abraham als zuverlässig und termintreu bekannt.
Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen,

A) das Ingenieurbüro Seidler Consulting aus Karlsruhe mit dem Bodengutachten zu beauftragen.

B) das Ingenieurbüro vRP – von Rekowski und Partner mbH aus Weinheim mit den Fachplanungen Bauphysik, Schallschutz und Akustik zu beauftragen.

C) die Beauftragung des Ingenieurbüros für Brandsicherheit AGB Dr. Ing. Ulrich Max aus Bruchsal mit dem Brandschutzkonzept nachträglich zu genehmigen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Architektenbüro Abraham mit der Stufe II (Leistungsphase 5-7 nach HOAI)
Vorlage: 2023/GR/337

In der Gemeinderatssitzung am 29. März 2022 wurde das Architektenbüro Abraham mit den Architektenleistungen zur Erstellung des Kinderbildungszentrums bis zur Leistungsphase 4 HOAI beauftragt.
Um den nahtlosen Fortgang der Arbeiten zu gewährleisten, sollte das Architektenbüro Abraham nun mit den Leistungsphasen 5 - 7 HOAI (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe und Mitwirkung bei der Vergabe) beauftragt werden. Als Grundlage dienen die anrechenbaren Kosten in Höhe von 2.308.880,00 Euro (nöff Anlage 1 und 2). Für die Leistungsphasen 5 - 7 beträgt das Honorar insgesamt 118.191,75 Euro.
Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, das Architektenbüro Abraham mit den Leistungsphasen 5 - 7 HOAI zu beauftragen.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Rohbauarbeiten für die Mensa/Kernzeitbetreuung und die Erweiterung der Gemeinschaftsschule
Vorlage: 2023/GR/345

Die Rohbauarbeiten für den Anbau der Mensa und der Kernzeitbetreuung und für die Erweiterung der Gemeinschaftsschule wurden öffentlich ausgeschrieben. Beim Eröffnungstermin am 07.02.2023 lagen fünf Angebote für die Rohbauarbeiten und zwei Angebote für die zusätzlich erforderliche Brunnengründung (vereinfachte Pfahlgründung) vor.
Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Architekturbüro Morlock ergeben sich die beiliegenden Vergabevorschläge.
Das wirtschaftlichste Angebot für die Rohbauarbeiten kommt mit 670.620,05 Euro von der Firma Eisenbiegler GmbH aus Bühl. Die Brunnengründung wurde mit 39.826,11 Euro von der Firma Gebrüder Ezel GmbH & Co.KG aus Vaihingen/Enz am wirtschaftlichsten angeboten.
Zusammen liegen die Angebotssummen um 23% über der Kostenschätzung des Architekturbüro Morlock, sodass die Voraussetzung für die Bevollmächtigung der Verbandsverwaltung nicht vorliegt.
Auf Nachfrage aus dem Gremium, ob durch diese Vorgehensweise zeitliche Verzögerungen entstehen, teilt die Vorsitzende mit, dass nach Zustimmung der Gemeinderäte von Neuhausen und Tiefenbronn die Arbeiten vergeben und begonnen werden können. Die Nachgenehmigung im Schulverband erfolge in der nächsten Schulverbandssitzung. Eine zeitliche Verzögerung entstehe nur bis zu den jeweiligen Gemeinderatsbeschlüssen.
Sodann beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die Rohbauarbeiten an die Firma Eisenbiegler GmbH aus Bühl und die Brunnengründung an die Firma Gebrüder Ezel GmbH & Co.KG aus Vaihingen/Enz zu vergeben. Zudem werden die Vertreter der Verbandsversammlung beauftragt, entsprechend der Beschlussvorlage, die Vergaben in der nächsten Verbandsversammlung zu genehmigen.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Schlosserarbeiten für die Umnutzung des OG im Kindergarten Hamberg
Vorlage: 2023/GR/354

Die Schlosserarbeiten für die Umnutzung des Obergeschosses im Kindergarten Hamberg wurden nach Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an neun Firmen versendet. Beim Eröffnungstermin am 07.02.2023 lagen vier Angebote vor.
Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Architekturbüro Morlock ergibt sich der beiliegende Vergabevorschlag.
Das wirtschaftlichste Angebot für die Schlosserarbeiten kommt mit 86.508,84 Euro von der Firma Schuler Metalltechnik GmbH aus Pforzheim. Damit ist das Angebot um 17.000 Euro günstiger als das einzige Angebot der aufgehobenen öffentlichen Ausschreibung. Im Vergleich zur Kostenschätzung des Architekturbüros Morlock liegt das Angebot aber immer noch um 27.000 Euro (45%) über den geschätzten Kosten.
Aus der Mitte des Gremiums wird ergänzt, dass es die richtige Entscheidung war, die Ausschreibung aufzuheben.
Sodann beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die Schlosserarbeiten an die Firma Schuler Metalltechnik GmbH aus Pforzheim zu vergeben.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 2023/GR/340

Der Haushaltsplanentwurf 2023 wurde vom Finanzausschuss am 10.01.2023 eingehend vorberaten und am 31.01.2023 im Gemeinderat vorgestellt. Die Änderungshistorie ist aus der beigefügten Aufstellung ersichtlich. Auf Antrag der Freien Wähler (siehe Anlage) wurden 15.000 Euro für eine PV-Potentialanalyse für die gemeindeeigenen Gebäude in den Haushalt eingestellt.
Im Ergebnishaushalt beträgt das veranschlagte ordentliche Ergebnis - 493.101 Euro. Der Fehlbetrag wird durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.
Im Finanzhaushalt wird mit einer Abnahme des Finanzierungsmittelbestandes um 846.601 Euro gerechnet. Die liquiden Mittel gehen zum Jahresende auf 2.709.700 Euro zurück.
Für nähere Erläuterungen wird auf den Vorbericht zum Haushaltsplan verwiesen.
Aus der Mitte des Gremiums wird nochmals darauf hingewiesen, die PV-Potentialanalyse und die daraus resultierenden Ergebnisse im Blick zu behalten und dann auch umzusetzen. Darüber hinaus wird von Seiten der Ratsmitglieder ergänzt, dass die Gemeinde die Corona-Zeiten gut überstanden hat. Aufgrund der anstehenden Investitionen wird der Haushalt allerdings stark belastet, weshalb der entstandene Investitionsstau weiterhin nach den festgelegten Prioritäten abgebaut werden muss.
Sodann beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wie vorgelegt.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung eines Lebensmittel-Vollsortimenters im Gewerbegebiet „West II“ im Ortsteil Neuhausen
Vorlage: 2023/GR/344

Aufgrund verschiedener Anfragen von Investoren und Marktbetreibern hatte sich der Gemeinderat in den letzten Monaten eingehend mit dem Thema „Nahversorgung in der Gemeinde Neuhausen“ befasst und sich hierbei dafür ausgesprochen, die Möglichkeiten zur Ansiedlung eines Lebensmittel-Vollsortimenters zu prüfen.
In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Standortalternativen sowohl innerhalb der Ortsbebauung als auch im Außenbereich in die Überlegungen einbezogen und deren Eignung für diesen Zweck mit den für Bauleitplanung maßgeblichen Trägern öffentlicher Belange erörtert.
Aufgrund der sich hierbei bei den jeweiligen Flächen ergebenden regionalplanerischen und naturschutzrechtlichen Problemstellungen zeichnet sich ab, dass im Gemeinderat die Ansiedlung eines entsprechenden Marktes im bestehenden Gewerbegebiet „West II“ im Ortsteil Neuhausen favorisiert wird. Die Gemeinde könnte nach intensiven Grundstücksverhandlungen unmittelbar an der Pforzheimer Straße eine ausreichend große Gewerbefläche zur Verfügung stellen (im beigefügten Lageplan Anlage 1 rot umrandet).

Hierzu müssten jedoch die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen und der Bebauungsplan „Gewerbegebiet West II“ dahingehend geändert werden, dass im vorgenannten Bereich ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel ausgewiesen wird.
Allerdings gibt der Regionalplan für die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel verschiedene Kriterien im Hinblick auf den Standort sowie die Auswirkungen auf vorhandene Einzelhandelsbetriebe vor, die als Ziele der Raumordnung bei der kommunalen Planung zu berücksichtigen sind. Von den maßgeblichen Trägern öffentlicher Belange wird hierbei im Hinblick auf die vorgenannte Fläche im Gewerbegebiet „West II“ bemängelt, dass das Integrationsgebot - d.h. die Vorgabe, den Einzelhandelsbetrieb an einem wohnortnahen Standort anzusiedeln - nicht erfüllt wird.
Insoweit wäre es erforderlich, zunächst ein Zielabweichungsverfahren von den Vorgaben der Regionalplanung durchzuführen. Über einen entsprechenden Antrag entscheidet dann das Regierungspräsidium Karlsruhe als höhere Raumordnungsbehörde.
Dem Antrag ist eine Begründung beizufügen, in der umfassend darzulegen ist, weshalb die Abweichung aus Sicht der Gemeinde unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Regionalplanung durch die Ansiedlung eines Lebensmittel-Vollsortimenters nicht berührt werden. Als wesentlicher Bestandteil der Begründung ist der Nachweis zu führen, dass kein Standort vorhanden ist, der für die Umsetzung des Vorhabens besser geeignet ist (Alternativenprüfung).
Aus Sicht der Verwaltung sollte die Gemeinde bei diesem Verfahren von einem in der Raumordnungsplanung qualifizierten Fachbüro unterstützt werden. Es erscheint sinnvoll, hiermit das Stadtplanungsbüro Schöffler aus Karlsruhe, das Erfahrung in entsprechenden Verfahren besitzt und seit vielen Jahren auch die Bebauungspläne für die Gemeinde erstellt, zu beauftragen. Ein entsprechendes Angebot des Büros ist als Anlage 2 beigefügt. Die Kosten könnten bei erfolgreicher Umsetzung des Verfahrens über den Kaufpreis auf den Erwerber der Grundstücke weitergegeben werden.
Im Gremium wird der Sachverhalt kontrovers diskutiert. Es wird einerseits die Auffassung vertreten, dass der Standort im Gewerbegebiet West II eine optimale Lösung darstellt und das Zielabweichungsverfahren angestrebt werden soll.
Dem gegenüber wird angemerkt, dass der Sportplatz der ideale Standort für einen Markt wäre und in diesem Fall das Integrationsgebot erfüllt wäre. Die Suche nach einem alternativen Standort für den Sportplatz sei nicht abgeschlossen. Ebenso solle nochmals ein Standort im Bereich Einfahrt Neuhausen aus Hamberg kommend/Furtstraße in Erwägung gezogen und genauer geprüft werden.
Die Vorsitzende schlägt daraufhin vor, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Von Seiten der Ratsmitglieder wird ergänzt, dass mögliche alternative Standorte geprüft werden sollen, um bei einer Ablehnung des Zielabweichungsverfahrens nicht mit leeren Händen dazustehen und keine Möglichkeit mehr besteht, die Kosten für das Verfahren umzulegen.
Abschließend wird aus der Mitte des Gremiums darauf hingewiesen, dass bei einem negativen Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens kein anderer Standort mehr im Außenbereich, sondern nur noch ein Standort im integrierten Bereich in Erwägung gezogen werden kann.
Sodann beschließt der Gemeinderat diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.
Die Beschlussfassung erfolgt mit 13 Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über die Anmietung des Anwesens Liebeneckstraße 2 im Ortsteil Schellbronn als Flüchtlingsunterkunft
Vorlage: 2023/GR/350

Bereits seit längerem hatte sich die Gemeinde Neuhausen bei der Staatsforstverwaltung des Landes Baden-Württemberg um einen Erwerb des Anwesens Liebeneckstraße 2 im Ortsteil Schellbronn für eine Nutzung als Flüchtlingsunterkunft bemüht. Nachdem die Staatsforstverwaltung derzeit jedoch keine Liegenschaften veräußert, hat man sich nun auf eine Anmietung des Objekts verständigt.
Die vorhandenen Unterkünfte der Gemeinde zur Unterbringung von Flüchtlingen sind fast vollständig belegt und die Sanierung des gemeindeeigenen Anwesens Gemmingenstraße 2 (Dach/Heizung/Fenster) wird wohl nicht vor Herbst dieses Jahres abgeschlossen werden können. Insoweit erscheint es angesichts der weiterhin steigenden Flüchtlingszahlen und den hiermit verbundenen Zuweisungen geboten, das vorgenannte Anwesen für diesen Zweck anzumieten. In dem Gebäude mit einer Wohnfläche von rund 100 qm können ca. 10 Personen untergebracht werden.
Über die Mietkonditionen wird im nicht öffentlichen Teil beraten.
Ohne weitere Beratung stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung, das Anwesen Liebeneckstraße 2 im Ortsteil Schellbronn vom Land Baden-Württemberg als Flüchtlingsunterkunft anzumieten, zu. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Einigung über den hierzu abzuschließenden Mietvertrag.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.
Gemeinderat Reinhold Auer hatte bei dieser Beschlussfassung das Sitzungszimmer verlassen.

TOP 13 Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnungspunkte der Verkehrsschau im März 2023
Vorlage: 2023/GR/355

Für die mit der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamt Enzkreis am 16.03.2023 geplante Verkehrsschau wurden der Verwaltung bereits von Seiten der Bürger und des Gemeinderats verschiedene kritische Verkehrspunkte mitgeteilt (s. Anlagen).

1. Antrag auf Errichtung eines eingeschränkten Halteverbots im Bereich Hauptstraße 32-36 im Ortsteil Hamberg: Im Bereich der Anwesen Hauptstraße 32-36 im Hamberg behindern die dort abgestellten Fahrzeuge die Sicht im Kurvenbereich. Durch die Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbots soll die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet werden.

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat ohne weitere Beratung zu.

2. Antrag auf Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbots im Bereich der Liebenzeller Straße Steinegg: In der Liebenzeller Straße zwischen Gemmingenstraße und Schauinslandstraße wird durch die dort abgestellten Fahrzeuge der Durchgangsverkehr beeinträchtigt. Durch die Einrichtung eines abschnittsweisen Halteverbots soll die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet werden. Aus der Mitte des Gemeinderates wird nachgefragt, wo die Anwohner dann ihre Autos parken sollen. Die Vorsitzende ergänzt hierzu, dass dies generell ein Problem darstellen wird und man dies bei der Entscheidung hierüber auch berücksichtigen sollte.

Das Gremium spricht sich für den Antrag aus.

3. Antrag auf Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbots im Bereich der Lehninger Straße Neuhausen: In der Lehninger Straße wird durch die dort parkenden Fahrzeuge der Durchgangsverkehr beeinträchtigt. Durch die Einrichtung eines abschnittsweisen Halteverbots soll die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet werden.

Im Gremium findet dieser Antrag Zustimmung, da in diesem Bereich auch die Fahrbahn verengt und die Strecke von Kurven geprägt ist.

4. Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung am Ortseingang von Hamberg: Im Bereich der Neuhausener Straße/Einmündung Tannenweg wurde vermehrt eine erhöhte Lärmbelästigung und Gefahrensituationen durch unangepasste Geschwindigkeit von ortsauswärts fahrenden Fahrzeugen festgestellt. Das Ortsschild soll in diesem Bereich versetzt und dadurch eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h erreicht werden. Ziel dieser Maßnahme ist es, den Lärmpegel zu reduzieren und die Sicherheit der Fußgänger beim Überqueren der Straße zu gewährleisten.

Im Gremium findet dieser Antrag Zustimmung mit der Ergänzung, dass evtl. ein Verkehrsteiler eine mögliche Alternative darstellt.

5. Antrag auf Einrichtung einer Bedarfsampel im Bereich der Bushaltestelle Pforzheimer Straße: An der vielbefahrenen Pforzheimer Straße kommt es beim Überqueren der Straße immer wieder zu kritischen Gefährdungssituationen. Durch die Einrichtung einer Bedarfsampel könnte

die Verkehrssicherheit der Fußgänger erhöht werden. Die Vorsitzende ergänzt hierzu, dass die Hürden für eine Bedarfsampel sehr hoch sind.

Der Gemeinderat bittet auch hier um eine Überprüfung im Rahmen der Verkehrsschau. Sollte dies genehmigungsfähig sein, wäre eine Kostenermittlung und eine Beschlussfassung im Gemeinderat erforderlich.

6. Antrag auf Einrichtung einer Wendeschleife im Bereich der Hohenwarter Straße/Brunnenstraße Schellbronn: Der Schullinienverkehr verwendet die Brunnen- und Wiesenstraße für die Rückfahrt Richtung Hamberg. In der Vergangenheit kam es hierbei immer wieder zu Verkehrsbehinderungen durch den ruhenden Verkehr. Die ausweichenden Busse verwenden die Gehwege und streifen oftmals auch die Einfriedungen. Es kam auch schon zu Sachschäden an Kraftfahrzeugen und Hecken/Zäunen der Anwohner. Mit einem Ausbau im Mündungsbereich der Hohenwarter Str. und Brunnenstraße (s. Markierung) müsste der Busverkehr nicht mehr in die Anliegerstraßen einfahren und könnte dort wenden.

Dieser Antrag stößt im Gremium auf Zustimmung. Ergänzend wird angeregt zu prüfen, ob alternativ die Anlage eines Kreisverkehrs möglich ist.

7. Antrag auf Einrichtung einer zeitlichen Begrenzung der Parkdauer auf dem Parkplatz beim Friedhof Schelbronn: Auf dem Parkplatz beim Friedhof Schellbronn werden oftmals Fahrzeuge der umliegenden Anwohner dauerhaft abgestellt. Um die Parkfläche überwiegend den Besuchern des Friedhofes vorzuhalten, wird eine zeitliche Begrenzung von zwei Stunden vorgeschlagen. Auf Nachfrage aus den Reihen des Gremiums, wie diese Parkbeschränkung kontrolliert werden soll, teil die Bürgermeisterin mit, dass eine entsprechende Überwachung nur dann möglich wäre, wenn die Gemeinde einen eigenen Vollzugsbeamten einstellen würde.

Dieser Antrag findet keine Zustimmung im Gremium.

8. Antrag auf Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h im Bereich Neuhausen Abzweigung Gewerbegebiet West II in beide Fahrtrichtungen: Die Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h, die derzeit nur im Rahmen des Amphibienschutzes angeordnet ist, soll im Mündungsbereich dauerhaft und beidseitig angeordnet werden.

Dieser Antrag stößt im Gremium auf Zustimmung.

Ergänzend zu den bereits vorliegenden Anträgen werden in der Sitzung aus den Reihen des Gremiums folgende Punkte ergänzt:

- In der Pforzheimer Straße im Bereich der vorhandenen Parkbuchten zwischen Kindergarten und ehemaligem Opel-Hauser-Areal ein einseitiges Parkverbot auszuweisen. Dies erscheint insoweit vertretbar, da sich in diesem Bereich öffentliche Parkstreifen befinden.
- In der Blumen- und Gartenstraße ein einseitiges Parkverbot oder Parkbuchten auszuweisen. Dies wird damit begründet, dass durch am Straßenrand parkende Autos die Durchfahrt, insbesondere für breitere Fahrzeuge (LKW, Müllabfuhr, Rettungsfahrzeuge), sehr eng ist.
- Im oberen Bereich des Gewerbegebiets „Wasenbrunnen“ beim Wendehammer ebenfalls ein einseitiges Parkverbot anzuordnen, da sich in diesem Bereich durch beidseitig parkende Autos immer wieder Probleme bei der Durchfahrt von LKWs und landwirtschaftlichen Großfahrzeugen ergeben.

Der Gemeinderat spricht sich abschließend dafür aus, dass auch diese Anträge im Rahmen der Verkehrsschau geprüft werden.

TOP 14 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 2023/GR/346

Nach § 78 Abs. 4 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden an die Gemeinde Neuhausen zu beschließen.

Zu all diesen Spenden merkt Frau Dr. Wagner an, dass keinerlei Anhaltspunkte vorliegen, die darauf schließen könnten, dass dadurch Einfluss auf das Handeln des Gemeinderates oder der Verwaltung genommen werden soll und bedankt sich hierfür recht herzlich.

Folgende Spenden wurden der Gemeinde Neuhausen für den WaldKlimaPfad zugewendet:

Datum:	Spender:	Betrag	Spendenart	Verwendungs-zweck	Hinweis auf Geschäfts-beziehung
23.01.2023	Baumschule Erhardt	250,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.01.2023	SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH + Co.KG	5.000,00	Geldspende	Waldklimapfad	u.a. Gaslieferant
16.02.2023	Martin und Nicole Volz	50,00	Geldspende	Waldklimapfad	Gemeinderat
16.02.2023	Andreas Musgiller	50,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	Siegmar Bommer	10,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	Gindele GmbH	500,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	Porsche Zentrum Pforzheim	500,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	Daniela Miketta	10,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	Adam Bornbaum GmbH	750,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	Petra Ochs	50,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	Petrus und Brigitte Guster	50,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	Klaus und Heidrun Bohler	50,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	OV LandFrauen Neuhausen	500,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	Rügen Leicht	550,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	Andreas Bogner	10,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	Annette und Klaus Schmidt	100,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	Thomas Breitenstein	100,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	Frederic Uhrlau	250,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	Udo Steinkopf	1000,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	M&M Gartenbau	500,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	Doris Münz	50,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	Gerhard Kocherscheidt	250,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	Eva Kocherscheidt	250,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	Rolf Münz	50,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	Engel Baustoffe	500,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	Martin Brunner	100,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	Sabine Hartmann	50,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	Javan Rasokat	50,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	Dr. Sabine Wagner	60,00	Geldspende	Waldklimapfad	Bürgermeisterin
16.02.2023	Martin Kammler	10,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	Nico Hermann	20,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	Herbert Marquard	500,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	Helga Schuhmacher	50,00	Geldspende	Waldklimapfad	Rektorin an der ViB
16.02.2023	Franziska Sickinger	10,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	Uta Gerstetter	20,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	Architekt Jochen Abraham	50,00	Geldspende	Waldklimapfad	Architekt Kinderbildungs-zentrum
16.02.2023	Michael Ehringer	50,00	Geldspende	Waldklimapfad	Gemeinderat
16.02.2023	Bettina Kallinich	50,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	Jonas Steinhilper	10,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	Edgar Erhard	50,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	Vanessa Gerwig	25,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	Schwarzwaldverein Würmtal	50,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	Hasan Akbaba	10,00	Geldspende	Waldklimapfad	Gemeinderat
16.02.2023	Georg Schmidl	20,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine

16.02.2023	Holzhauer GmbH	100,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	Müller Spielgeräte e.K.	500,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	Holger Balmer	100,00	Geldspende	Waldklimapfad	Kioskbetreiber Freibad
16.02.2023	D.Dörwang GmbH	500,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	Michael Holzhauer	50,00	Geldspende	Waldklimapfad	Gemeinderat
16.02.2023	Bürger für das Biet	500,00	Geldspende	Waldklimapfad	Fraktion Gemeinderat
16.02.2023	Matthias Kais	50,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	Tobias Schweigert	100,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine
16.02.2023	SWP Spendentopf Bonus	511,00	Geldspende	Waldklimapfad	u.a. Gaslieferant

Tabelle: Gemeinde

Die bei der Annahme der jeweiligen Spende befangenen Gemeinderäte haben weder beratend noch entscheidend mitgewirkt. Bei der Annahme der Spende der Bürgermeisterin wurde die Sitzungsleitung auf den ersten stellv. Bürgermeister übertragen.

TOP 15 Verschiedenes
Freibad Schellbronn: Aus der Mitte des Gremiums wird nachgefragt, ob zwischenzeitlich nähere Details zum Einbruch im Freibad im vergangenen Sommer bekannt sind. Die Vorsitzende informiert, dass in der Zwischenzeit das Ermittlungsverfahren wegen besonders schweren Diebstahls von der Staatsanwaltschaft eingestellt wurde. Die unbekannten Täter konnten nicht ermittelt werden und die Ermittlungsmöglichkeiten sind ausgeschöpft. Die Verwaltung steht derzeit zwecks der Ersatzpflicht noch in Verhandlungen mit dem BGV – erst danach wird es möglich sein, den durch den Einbruch entstandenen Schaden zu beziffern. Frau Dr. Wagner teilt darüber hinaus mit, dass der Vorschlag aus dem Finanzausschuss, ein digitales Einlasssystem einzuführen und einen Kassenautomat aufzustellen, zum Saisonstart nicht umsetzbar sein wird. Es werden aber Angebote eingeholt und Kosten hierfür ermittelt, dass dies in der nächsten Saison umgesetzt werden kann. Die Vorsitzende teilt abschließend auf Nachfrage mit, dass die Vorbereitungen zum Saisonstart im Mai bereits begonnen haben.

Polizeiposten Tiefenbronn

Zeugenaufruf: Sachbeschädigung an Kfz
Von Montag, 20.02.23, auf Dienstag, 21.02.23, wurde in Neuhausen, Mainstraße, ein Fahrzeug mutwillig beschädigt. Das Fahrzeug wurde zerkratzt und es entstand erheblicher Sachschaden. Wer hat in diesem Zeitraum Personen oder Fahrzeuge gesehen, die im Zusammenhang damit stehen könnten?
Hinweise nimmt der Polizeiposten Tiefenbronn unter Tel. 07234/4248 o. E-Mail: Tiefenbronn.pw@polizei.bwl.de entgegen.

Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Internationaler Frauentag am 8. März:

Leistungen von Frauen anerkennen
Frauen leisten einen enormen gesellschaftlichen Beitrag: sowohl mit ihrer Erwerbsarbeit als auch durch die Erziehung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen. Wie die gesetzliche Rentenversicherung diesen Einsatz honoriert, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) anlässlich des Internationalen Frauentags, der jährlich am 8. März gefeiert wird.

Selbst ist die Frau!
Gerade in der Altersvorsorge ist dieser Satz von Bedeutung. Schließlich bringen eigene Beiträge am meisten für die spätere Rente. Die Rentenhöhe spiegelt das Erwerbsleben wider. Dabei unterscheidet die gesetzliche Rentenversicherung nicht zwischen weiblichen und männlichen Rentenbeiträgen: Das gleiche Gehalt führt zur gleichen Anzahl an sogenannten Entgeltpunkten und damit zur gleichen Rentenhöhe. Deswegen ist es insbesondere für Frauen so wichtig, sich rechtzeitig und frühzeitig um ein vom Partner unabhängiges Einkommen zu kümmern.

Kindererziehung – ein Plus für die Rente
Wer in den ersten drei Jahren nach der Geburt eines Kindes die Erziehungsarbeit übernimmt, muss damit oft die Berufstätigkeit einschränken. Diese Sorgearbeit, die meistens Frauen leisten, gleicht der Staat durch die Anrechnung von Kindererziehungszeiten aus. Ein Jahr Kindererziehungszeit bringt derzeit ungefähr 34 Euro mehr Rente pro Monat. Für die ersten zehn Jahre nach der Geburt eines Kindes werden zudem Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung angerechnet. Diese wirken sich ebenfalls positiv aus, weil sie unter anderem zur Mindestversicherungszeit einer vorgezogenen Rente mitzählen.

Pflege eines Angehörigen
Auch die häusliche Pflege eines Familienmitglieds mit mindestens Pflegegrad 2 wird in der späteren Rente honoriert: Damit diese Pflegeleistung nicht zu Lasten der eigenen Alterssicherung geht, zahlt die Pflegeversicherung die Rentenversicherungsbeiträge. Voraussetzung ist, dass wenigstens zehn Wochenstunden, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage pro Woche, gepflegt wird und die pflegende Person nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit nachgeht.

Hinterbliebenenrenten sichern Existenzen
Die gesetzliche Rente sichert im Falle des Todes durch Witwen- beziehungsweise Witwerrente, Halb- oder Vollwaisenrente, Erziehungsrente oder einem Rentensplitting die Hinterbliebenen finanziell ab. Die jeweilige Höhe der einzelnen Rentenleistungen kann man bereits zu Lebzeiten in einem Beratungsgespräch bei der gesetzlichen Rentenversicherung erfahren, um gegebenenfalls eine weitere Vorsorge treffen zu können.

Zusätzliche Altersvorsorge
Neben der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich der Aufbau einer staatlich geförderten privaten Altersvorsorge lohnen. Auch über eine betriebliche Altersvorsorge mit Fördermöglichkeiten kann Frau sich ein weiteres Standbein zur finanziellen Unabhängigkeit im Alter schaffen. Die DRV BW berät über die Möglichkeiten der Altersvorsorge in sogenannten Intensivgesprächen zur Altersvorsorge. Interessierte können unter www.prosa-bw.de einen Termin vereinbaren.

Weitere Informationen rund um die gesetzliche Rentenversicherung und ihre Leistungen nicht nur für Frauen finden Interessierte auf der Homepage unter www.deutsche-rentenversicherung.de und im umfangreichen Broschürenangebot der DRV.

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter
www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Am Samstag, 18. März: Landwirtschaft hautnah erleben - Römerhof öffnet Pforten für junge Familien

Wie viele Eier legt ein Huhn? Wie oft wird eine Kuh gemolken und wie weich ist eigentlich ihr Fell? Auf solche und viele weitere neugierige Fragen von Kindern im Alter von vier bis etwa acht Jahren freut sich Landwirtin Pina Stähle.

In Kooperation mit dem Forum Ernährung und Hauswirtschaft beim Landwirtschaftsamt Enzkreis öffnet sie am Samstag, 18. März, von 14 bis 16 Uhr gezielt für eine Entdeckungstour von jungen Familien die Tore ihres Römerhofs, Brendstraße 17, in Tiefenbronn. Den Betrieb bewirtschaftet sie zusammen mit ihrem Mann Ihno als Milchviehbetrieb mit Pensionspferdehaltung und mobilem Hühnerstall.
Wer gerne an der Tour teilnehmen möchte, kann sich noch bis zum 13. März unter www.enzkreis.de/landwirtschaftsamt oder per E-Mail an Forum.Ernaehrung.Hauswirtschaft@enzkreis.de anmelden. Pro Familie kostet die Teilnahme fünf Euro. Für weitere Fragen steht Mira Neuss vom Landwirtschaftsamt unter 07231 308-1853 gerne zur Verfügung.

Landwirtinnen und Landwirte aufgepasst: Jetzt Termin für Hilfestellung beim Gemeinsamen Antrag 2023 vereinbaren

Ab diesem Jahr erhalten Landwirtinnen und Landwirte keine persönlichen Einladungsschreiben mit Terminen zur Abgabe ihres Gemeinsamen Antrages mehr. Darauf weist das Landwirtschaftsamt des Enzkreises hin. Wer Hilfestellung bei der Bearbeitung des FIONA-Antrages benötigt, sollte sich daher bitte selbstständig zur Terminvereinbarung mit der zuständigen Sachbearbeiterin in Verbindung setzen, und zwar spätestens bis zum 31. März.
Auf den Seiten des Landwirtschaftsamtes auf der Homepage des Enzkreises (www.enzkreis.de) finden sich in der Rubrik „Aktuelles/Gemeinsamer Antrag“ die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche der Sachbearbeiterinnen in Sachen Gemeinsamer Antrag.
Wer darüber hinaus noch Fragen hat, kann sich unter Telefon 07231 308-1810 gerne an Annett Marx vom Landwirtschaftsamt wenden.

Neuer Gesprächskreis für Menschen mit Depressionen, Ängsten oder psychosomatischen Beschwerden

Negative Gedanken, Ängste oder psychosomatische Beschwerden sind für Betroffene eine große Belastung. Wer darunter leidet, fühlt sich oftmals zusätzlich einsam, hilflos oder unverstanden. Die Teilnahme an einem Gesprächskreis eröffnet die Möglichkeit, anderen Menschen zu begegnen, die ähnliches erleben und sich darüber in einem geschützten Rahmen austauschen möchten.
Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) unterstützt aktuell die Neugründung eines solchen Gesprächskreises. „Ich suche Kontakt zu Menschen, die ähnliche Erfahrungen machen wie ich und möchte ihnen Mut machen. Gemeinsam können wir einen vertraulichen Rahmen schaffen, in dem wir uns sensibel begegnen, achtsam zuhören, gegenseitig stärken und voneinander lernen“, beschreibt der Initiator der Gruppe sein Gründungsanliegen. Die Teilnahme am Gesprächskreis kann im Umgang mit Belastungen unterstützen, sie kann und soll eine therapeutische Behandlung aber nicht ersetzen, sofern eine solche benötigt wird.
Wer sich angesprochen fühlt und Interesse an einem solchen Gesprächskreis hat, meldet sich für weitere Informationen gerne bei der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) unter (07231) 308-9199 oder per E-Mail an kiss@enzkreis.de. KISS vermittelt und berät zu bestehenden Gruppen und unterstützt Interessierte bei der Neugründung einer Selbsthilfegruppe.

Freiwillige Feuerwehr

Abteilung Neuhausen

Nachruf

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Neuhausen, Abteilung Neuhausen trauern um

Oberfeuerwehrmann

Werner Bogner

29.09.1930 - 01.03.2023

Wir werden ihn stets in dankbarer Erinnerung halten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere aufrichtige und tiefempfundene Anteilnahme gilt seiner Ehefrau, der Familie und den Angehörigen.

Für die Abteilung Neuhausen
Daniel Monteserrato Hubert Reinkunz Florian Kuhnle

Anzeige: H. Reinkunz

Schulen

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

Großer Erfolg unserer Tischtennis-Mannschaften bei Jugend trainiert für Olympia

Foto: Schule

3 Mannschaften konnte die Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim mit ihrem Betreuer Herr Dentler für den Wettbewerb Jugend trainiert für Olympia melden. Alle Mannschaften haben sich nach der Kreisebene für die nächste Wettkampfebene des Regierungspräsidiums Karlsruhe qualifiziert.
Der Wettkampf der RP-Ebene wurde am Donnerstag, 09.02.2023 in Ispringen ausgetragen.
Aus der Grundschule (WK V) erreichte unsere Mannschaft mit Leander Haußmann, Julian Rappold, Simon Kientsch und Alice Battois einen hervorragenden 3. Platz.
In der Wettkampfklasse II erreichten die Jungen aus der Realschule bei starker Konkurrenz einen 5. Platz. Es spielten für die LUS: Tobias Stahr, Yannik Gräber, Ben Raible, Benjamin Schaber, Julian Wiedmann und Leon Dworatzek.

Soziale Einrichtungen

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

Pflegedienst
Ambulanter Pflegedienst St. Josef
Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen
Tel.: 07234/9451201
Fax: 07234/9451210

E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de
Pflegedienstleitung: Maria Gutsch
Stellv. Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher
Wir unterstützen und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken-, Behandlungs- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Fahrdienste nach Absprache, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu Ärzten oder sonstige Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischer Versorgung
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Palliativpflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- Kooperation mit ambulantem Hospizdienst des Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Beratungsstelle Hilfen im Alter
Sprechzeiten: mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung
in den Räumen des Ambulanten Pflegedienst St. Josef
Liebenzeller Straße 28
Neuhausen
Markus Schweizer, Dipl. Sozialarbeiter (FH)
Tel.: 07231/128130
markus.schweizer@caritas-pforzheim.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Kontaktdaten
Bereitschaftsleitung: Steffen Haug,Tel: 07234 9499372
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de
http://neuhausen.drk-pforzheim.de

Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen
Fragen bei Kleiderspenden unter Tel: 07234 9499372, Steffen Haug

Monatsrückblick Februar 2023 - Helfer vor Ort
Der vergangene Monat war für unsere Helfer vor Ort ein eher ruhiger Monat. Insgesamt wurden wir fünfmal durch die Integrierte Leitstelle zu folgenden Einsätzen alarmiert:

- Arbeitsunfall
- Fahrradunfall
- vermeintlicher Verkehrsunfall, ausgelöst durch den Notrufassistenten eines Fahrzeuges
- Sturz
- Kollaps

HVO-Einsatz Foto: DRK Neuhausen

Die Verletzten/Erkrankten wurden durch uns adäquat erstversorgt und dann dem Rettungsdienst übergeben.
Wir wünschen allen Betroffenen weiterhin gute Besserung!

Sanitätsdienst HAU-HU
Endlich wieder Fasnet, endlich wieder Hau-Hu Umzug!
Nach der Coronapause herrschte wieder närrischer Ausnahmezustand in Neuhausens Straßen. Und wir selbstverständlich mittendrin. Mit elf ehrenamtlichen Helfer*innen und drei Nachwuchskräften aus unserem JRK sicherten wir den Umzug des Hau-Hu Fasnachtsvereins sanitätsdienstlich ab. Während des Umzuges waren wir mit einer Unfallhilfsstelle (UHS) im Schwalbennest und drei Fußsstreifen im Einsatz. Nach Ende des Umzuges wurde die UHS in die Monbachhalle verlegt.
Die Stimmung unter Hästrägern und Zuschauern war ausgelassen und friedlich. Nach zwei Jahren Pause wurde harmonisch miteinander gefeiert. Unser Resümee des Tages: Eine gestützte Person mit leichten Verletzungen. Erfreulicherweise blieben auch dieses Jahr die Einsätze auf Grund übermäßigen Alkoholkonsums aus.
Wir bedanken uns bei unseren Freunden vom Hau-Hu, der Freiwilligen Feuerwehr und der Polizei für die tolle Zusammenarbeit. Wir sehen uns am 29.7. zum großen Jubiläumsumzug.

HAU-HU Sanitätsdienst Fotos: DRK Neuhausen

Krankenpflegeverein e. V. Landhaus für Senioren St. Josef Caritasverband Pforzheim e.V.

In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen.
Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.
Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Kirchen und religiöse Sondergemeinschaften

Katholische kirchliche Nachrichten für das Biet

Pfarramt St. Urban und Vitus
Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen
Tel. 07234/4259, Fax: 07234/2352

Pfarramt St. Maria Magdalena
Gemmingenstr. 11, 75233 Tiefenbronn
Tel. Nr. 07234/4210, Fax: 07234/981405

E-Mail-Adresse: info@kath-biet.de,
Homepage: www.kath-biet.de